

Karathane® Gold

Fungizid zur Bekämpfung von Echtem Mehltau/Oidium (<i>Unicula necator</i>) an Weinreben (ausgenommen Tafeltrauben)	<u>Gefahrenhinweise:</u> H226, H302, H332, H319, H317, H336, H410
Emulsionskonzentrat	<u>Sicherheitshinweise:</u> P101, P102, P210, P233, P235, P240, P241, P242, P243, P261, P264, P270, P271, P272, P280, P301+P312, P302+P352, P303+361+353, P304+P340, P305+P351+P338, P312, P321, P330, P337+P313, P362+P364, P370+378, P378, P391, P403+P233, P405, P501
Pfl-Reg.Nr.: 2981	
Wirkstoff und Wirkstoffgehalt: Meptyldinocap 350 g/l	<u>Ergänzende Gefahrenmerkmale:</u> EUH066, EuH401, EUH208
Liefereinheit und Gebindeform: 4 x 5 l Coex-Kanister 10 x 1 l Coex-Flasche	
Kennzeichnung: <u>Gefahrenklassen:</u> GHS02, GHS07, GHS09; <u>Signalwort:</u> Achtung	Abstandsauflagen: siehe nachfolgende Produktbeschreibung

Zugelassene Anwendungsbestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung:

Echter Mehltau (*Ucinula necator*)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Weinrebe (ausgenommen Tafeltrauben)

Wirkungsweise:

Karathane Gold ist ein schwefelfreies, hochwirksames, synthetisches Fungizid mit hoher Pflanzenverträglichkeit. **Karathane Gold** kann einerseits vorbeugend eingesetzt werden und ist andererseits hervorragend geeignet, einen bereits ausgebrochenen Oidiumbefall abzustoppen. Karathane Gold hinterlässt keinen sichtbaren Spritzbelag.

Weinreben:

Karathane Gold wird zur Bekämpfung des Echten Mehltau/Oidium (*Ucinula necator*) mit einer Aufwandmenge von maximal 0,6 L/ha (0,0375%) an Weinreben (ausgenommen Tafeltrauben) eingesetzt. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 13 (Mitte Austrieb) bis Stadium 81 (Reifebeginn) in 1000 L Wasser/ha spritzen oder sprühen. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 7 – 10 Tagen, davon maximal 2 nach der Blüte. In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium

bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)

bis Stadium 71 (Fruchtansatz)

ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)

Aufwandmenge

0,15 – 0,3 L/ha

0,3 – 0,45 L/ha

0,4 – 0,6 L/ha

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Wartezeit (Keltertrauben) 21 Tage

Hinweis:

Eine Anwendung von **Karathane Gold** bei Temperaturen über +25 °C und direkter Sonneneinstrahlung kann bei empfindlichen Sorten zu leichten Blattverfärbungen führen. Dies hat im Allgemeinen keine negative Auswirkung auf den Ertrag.

Mischbarkeit:

Karathane Gold ist mit allen gängigen Pflanzenschutzmitteln gut mischbar. Bei Temperaturen über 25 °C sollten Tankmischungen mit schwefelhaltigen Produkten vermieden werden.

Ansetzen der Spritzbrühe:

1. Tank bzw. Spritzbehälter zu 2/3 mit Wasser füllen.
2. Umlauf bzw. Rührwerk einschalten.
3. **Karathane Gold** zugeben.
4. Tank bzw. Spritzbehälter mit Wasser auffüllen.

Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Abstandsauflagen:

Weinbau: Spritzen 40 m (Regelabstand)
30 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Weinbau: Spritzen oder Sprühen 30 m (Regelabstand)
20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Abstandsauflagen sowie weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

6,9 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel geeignete Schutzkleidung und feste Schuhe tragen.

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 - in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 - in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

gemäß Indikation spritzen 20 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 - in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Entsorgung

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguß oder das WC leeren. Zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:

Corteva Agriscience Germany GmbH

Riedenburger Straße 7

81677 München, Deutschland